



# Hausordnung Halle5737.ch

## Mehrzweckhalle/Hundetrainingsplatz Menziken

### **Verhalten und Rücksichtnahme**

Vorbildliches Verhalten, Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme gegenüber Tieren und Drittpersonen wird als selbstverständlich erachtet.

### **Parkplätze**

Bitte benützen Sie die Parkplätze vor der Halle. Die Tiefgarage bietet keine Parkplätze für den Hallen- oder Platzbetrieb.

### **Halle**

Das Betreten des Kunstrasens ist nur mit sauberen Schuhen gestattet (bitte Schuhe zu jeder Jahreszeit wechseln). Die Hunde müssen im Eingangsbereich abgetrocknet und die Pfoten gesäubert werden. Es stehen Reinigungstücher (Eigentum der Halle5737.ch) zur Verfügung. Versäubern der Hunde in der Halle strengstens verboten, Verstösse werden mit 50 Franken Busse bestraft und ist direkt vom Kursleiter zu kassieren.

### **Lagerung und Nutzung von Übungsmaterial**

Das Lagern von selber mitgebrachtem Übungsmaterial ist nur in Absprache mit dem Vermieter zulässig. Es wird ein entsprechender Platz zugewiesen. Die Halle5737.ch hat ein Materiallager, das durch die Mieter mitbenützt werden darf. Das benützte Material der Halle5737.ch ist im Anschluss ans Training wieder ordnungsgemäss zu versorgen. Bei allfälligem Defekt ist dies umgehend zu melden.

### **Hundeboxen im Eingangsbereich**

Die Hundeboxen sind dazu vorgesehen, die Hunde während dem Schuhwechsel/Toilettengang/Kaffeepause etc. gesichert zu haben. In den Boxen sind Gummimatten vorhanden. Die Boxentüren sind mit Schlüsseln versehen, damit diese abgeschlossen werden können. Bitte die Schlüssel nach Gebrauch wieder an der Boxentüre fixieren. Sollten Gummimatten zerstört werden, bitte umgehend melden. Der Ersatz wird dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Benötigt ein Hund eine Liegedecke in der Boxe muss dieses selber mitgebracht werden.

### **Aussenplatz**

Das Betreten der beiden Aussenplätze ist nur während den gebuchten Kurszeiten erlaubt. Die Hunde sind angeleint vom Auto auf die Plätze zu führen. Versäubern innerhalb der Anlage ist nicht erwünscht. Missgeschicke sind umgehend zu beheben. Auch die Geräte sind nicht durch Urin zu verunreinigen (Busse 10 Franken). Planloses Bellen der Hunde ist ebenfalls nicht erwünscht und muss unterbunden werden. **Das Versäubern der Hund an und entlang der Halle ist ebenfalls nicht gestattet.**

### **Gastrobereich**

Im Gastrobereich sind Hunde nur während Seminaren erlaubt. Es ist eine geeignete Decke mitzubringen. Für Ausnahmen gelten die Entscheidungen der Eigentümerin sowie allenfalls der zuständigen Kursleitung.

## **Hunde**

Das Betreten und Verlassen der Anlage geschieht grundsätzlich mit angeleintem Hund. Wartende Hunde verhalten sich ruhig ohne zu bellen. Je nach Verfügbarkeit können diese während der Wartezeit in den bereitstehenden Boxen untergebracht werden. Läufige Hündinnen dürfen die Anlage nicht betreten. Gebührende Rücksicht auf andere Hunde ist dennoch erwünscht. Näpfe mit Wasser bitte nur an den vorgegebenen Trinkstationen aufstellen. Wasser kann auf dem WC, am Aussenbrunnen geholt oder selber mitgebracht werden. Während den offiziellen Trainings sind im Zuschauerbereich und im Restaurant (Obergeschoss) nur Welpen bis zum Alter von 5 Monaten toleriert. Diese sind jederzeit wirksam zu beaufsichtigen.

## **Beschädigungen / Verunreinigungen**

Die gesamte Anlage inkl. Infrastruktur ist mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Bei unsachgemässer Behandlung oder fahrlässiger Beschädigung wird der/die VerursacherIn haftbar gemacht. Beschädigungen sind den Verantwortlichen der Halle5737.ch zu melden.

**Das Versäubern der Hund an und entlang der Halle ist ebenfalls nicht gestattet.** Bei Verunreinigung hat der/die VerursacherIn für den Reinigungsaufwand aufzukommen.

## **Sicherheit**

Aus Sicherheitsgründen wird die Anlage der Halle5737.ch mittels Video überwacht. Die Videos werden nur bei Beschädigung und Vandalismus gesichtet, ansonsten werden diese innert Wochenfrist wieder überschrieben und gelöscht.

## **Rauchen**

In der ganzen Liegenschaft inkl. Aussentrainingsplatz gilt ein generelles Rauchverbot. Im Terrassenrestaurant und bei den Eingängen stehen Aschenbecher bereit.

## **Abfälle**

Diese sind in den bereitstehenden Abfalleimern zu entsorgen. Das Entleeren von Chemietoiletten (Wohnmobil/Wohnwagen) auf dem Gelände der Halle5737.ch ist nicht gestattet.

Die Eigentümer der Halle5737.ch bedanken sich für das Vertrauen und wünschen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt!